Nr. 573. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 8. Dezember 1891.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Handelsverträge Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien.

Dem Reichstage sind die Handelsverträge Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien zugegangen.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn

ist aufgebaut auf den im Jahre 1887 verlängerten, zur Zeit noch in Kraft stehenden Handelsvertrage vom 23. Mai 1881, welcher, abgesehen von den neuen Zolltarifbestimmungen, nur wenige Aenderungen erfahren hat.

Der Artikel 1 hält im Prinzip daran fest, daß der gegenseitige Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote gehemmt werden soll. Die zulässigen im Vertrage aufgeführten Ausnahmen beruhen im Wesentlichen auf internationalem Gebrauche und haben gegenüber dem bestehenden Vertrage eine Erweiterung nur insofern erfahren, als die Zulässigkeit von Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverboten auch auf alle diejenigen Gegenstände erstreckt worden ist, welche in einem der vertragschließenden Theile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden. Die über die Durchfuhr deutschen Salzes durch Oesterreich-Ungarn auf der Donau seitens der österreichisch-ungarischen Regierung aufgestellten, unseren Bedürfnissen im Wesentlichen entsprechenden Grundsätze sind im Schlußprotokoll vertragsmäßig festgelegt worden. Hinsichtlich der Durchfuhr von Kreuznacher Mutterlauge und sogenannten Staßfurter Abraumsalzen durch Oesterreich-Ungarn ist unsererseits bereits seit längerer Zeit eine Erleichterung in der Richtung angestrebt worden, daß die österreichisch-ungarische Regierung auf das Verlangen besonderer vorgängiger Durchfuhrbewilligung für die erwähnten Erzeugnisse unter gewissen Voraussetzungen verzichten möge. Durch die im Schlußprotokoll zu Artikel 1 enthaltenen Bestimmungen ist eine entsprechende Regelung dieser Angelegenheit erfolgt.

Der Artikel 2 enthält die gegenseitige Meistbegünstigung in der allgemein üblichen Form.

Der Artikel 3 ist neu und bezieht sich auf die beiderseits vereinbarten Zolltarife. Dieselben werden später im Zusammenhange mit dem italienischen mitgetheilt werden. Das in dem bisherigen Artikel 3 enthaltene Verbot von Ausfuhrprämien ist gestrichen worden, weil die Aufrechterhaltung die zur Zeit nicht wünschenswerthe und bezw. nicht erreichbare Aenderung der beiderseits bestehenden autonomen Zucker- bezw. Branntweinsteuergesetzgebung erfordert haben würde.

Artikel 4 und 5 entsprechen im großen Ganzen den bisherigen Bestimmungen.

Durch Artikel 6 sind die bisher vereinbarten besonderen Erleichterungen des sogenannten kleinen Grenzverkehrs unverändert aufrecht erhalten worden mit der einzigen Ausnahme, daß der freie Grenzverkehr mit Bäumen, Sträuchern und anderen lebenden Pflanzen oder Gewächsen zum Verpflanzen auch in Töpfen oder Kübeln deshalb in Wegfall gekommen ist, weil die genannten Gegenstände in Oesterreich-Ungarn inzwischen mit einem Zoll belegt worden sind. Dagegen sind neu hinzugekommen gewisse Erleichterungen für die Grenzbewohner hinsichtlich des Bezuges von Salz, Mehl und Brod während der Alpenweidezeit auf ihren im jenseitigen Staatsgebiet gelegenen Alpenweideplätzen, wodurch einem in den baierischen Alpengegenden hervorgetretenen dringenden Bedürfnisse genügt wird, ferner eine den Grenzverkehr mit Arbeitsvieh sowie mit landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen erleichternde Bestimmung, welche sich bereits in dem bisherigen deutsch-schweizerischen Vertrag befindet, und endlich eine Erleichterung für den Grenzverkehr mit zubereiteten Arzneiwaaren.

Die Artikel 7 bis 10 sind fast unverändert aus dem alten Vertrage übernommen worden.

Desgleichen die Artikel 11 bis 14, welche für die Seeschifffahrt, für die Befahrung der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen im Wesentlichen die Gleichstellung mit den Angehörigen des eigenen Staates feststellen. Lediglich hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsmeßbriefe hat die bisherige Bestimmung eine Aenderung erfahren müssen, weil die im Jahre 1872 hierüber getroffenen Vereinbarungen inzwischen modifizirt worden sind. Die beiderseitigen Schiffsmeßbriefe sollen nach Maßgabe der zwischen den vertragschließenden Theilen getroffenen besonderen Vereinbarungen Anerkennung finden.

Die Artikel 15 bis 18 regeln den Eisenbahnverkehr zwischen den beiderseitigen Staatsgebieten und die gegenseitige Zollbehandlung der Eisenbahntransporte. Sie sind fast gänzlich aus dem alten Vertrage übernommen worden. In das Schlußprotokoll ist jedoch folgende die Tragweite der betreffenden auf die Eisenbahntarife bezüglichen Bestimmungen näher darlegende Deklaration aufgenommen worden: „Die vertragschließenden Theile werden auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens, insbesondere auch durch Herstellung direkter Eisenbahnfrachttarife einander thunlichst unterstützen. Dieselben sind darüber einig, daß die Frachttarife und alle Frachtermäßigungen oder sonstigen Begünstigungen, welche, sei es durch die Tarife, sei es durch besondere Anordnungen oder Vereinbarungen, für Erzeugnisse der eigenen Landesgebiete gewährt werden, soweit es sich nicht um Transporte zu milden oder öffentlichen Zwecken handelt, den gleichartigen, aus dem Gebiete des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporten bei der Beförderung auf derselben Bahnstrecke und in derselben Verkehrsrichtung in gleichem Umfange zu bewilligen sind. Demgemäß sind insbesondere die auf der Beförderungsstrecke bei gebrochener Abfertigung auf Grund der Lokal- beziehungsweise Verbandtarife sich ergebenden Frachtsätze auf Verlangen des anderen Theiles auch in die direkten Tarife einzurechnen." Die Deklaration ist bestimmt, einem bei der praktischen Handhabung der unverändert gebliebenen Vertragsbestimmungen hervorgetretenen Bedürfniß zu genügen und Mißverständnissen oder Zweifeln über die Tragweite der beiderseits übernommenen Verpflichtungen thunlichst vorzubeugen.

Der Artikel 19 ist aus dem bisherigen Vertrag übernommen worden, insbesondere ist auch die Steuerfreiheit der Handlungsreisenden aufrechterhalten worden.

Die Artikel 20 und 21 entsprechen den bisherigen Artikeln 21 und 22. Der bisherige Artikel 20, betreffend den Marken- und Musterschutz, ist mit Rücksicht auf das zur Regelung dieser Materie sowie des Patentschutzes in Aussicht genommene besondere Abkommen in dem neuen Vertrag nicht aufgenommen.

Der Artikel 23 erstreckt die Gültigkeit des Vertrages auch auf die mit den Gebieten der vertragschließenden Theile gegenwärtig oder künftig zollgeeinten Länder in gleicher Weise wie dies im Artikel 24 des bestehenden Vertrages vorgesehen ist. Hierin beruht unter Anderem die Anwendbarkeit des Vertrages auch auf Luxemburg.

Der Artikel 24 setzt die Dauer des Vertrages auf die Zeit vom 1. Februar 1892 bis zum 31. Dezember 1903, also nahezu auf die Dauer von 12 Jahren fest.

Der Artikel 25 enthält die üblichen Bestimmungen, betreffend die Ratifikation des Vertrages.

Der Handelsvertrag mit Italien

giebt gleichfalls im Allgemeinen die bewährten Bestimmungen des früheren Vertrages wieder.

Der Artikel 1 bringt den Grundsatz erneut zum Ausdruck, daß in Bezug auf Handel, Schifffahrt und Gewerbebetrieb den beiderseitigen Angehörigen sowohl die Rechte der Inländer als auch die Rechte der Angehörigen der meistbegünstigten Nation zustehen sollen. Es ist jedoch die Ausnahmebestimmung hinzugefügt, die dem bestehenden Rechtszustande entspricht, daß Apotheker, Handelsmakler, Hausirer und andere Personen, welche ein ausschließlich im Umherwandeln ausgeübtes Gewerbe betreiben, nicht die Rechte der Inländer, sondern nur diejenigen der Angehörigen der meistbegünstigten Nation genießen.

Die Artikel 2 und 3 gewähren für das Gebiet des bürgerlichen Rechts und des gerichtlichen Verfahrens den beiderseitigen Angehörigen die Gleichstellung mit den Inländern.

Im Artikel 4 ist nicht allein, wie im bisherigen Vertrage, die Befreiung der beiderseitigen Angehörigen von militärischen, sondern auch von anderen öffentlichen Leistungen, und zwar in Anlehnung an die Vereinbarungen im Artikel 5 des Handelsvertrages zwischen dem Reiche und Griechenland geregelt worden. Auf den von italienischer Seite ausgesprochenen Wunsch ist nach Analogie einer Bestimmung in dem Handelsvertrage zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn der Vorbehalt aufgenommen worden, daß eine Verpflichtung zur Erfüllung militärischer Leistungen und Requisitionen jedenfalls nur insoweit eintreten kann, als die Heranziehung auf Grund des Besitzes oder der Miethe unbeweglicher Güter erfolgt.

Der bisherige Artikel 5, betreffend den Patent-, Marken- und Musterschutz, ist fortgefallen. Der Abschluß eines Abkommens hierüber bildet den Gegenstand besonderer Verhandlungen.

Als neuer Artikel 5 sind diejenigen Bestimmungen über die Rechte der Handlungsreisenden und über die zollfreie Zulassung von Waarenmustern aufgenommen worden, welche im Artikel 6 Absatz 1 bis 3 des Handelsvertrages zwischen dem Reiche und Griechenland enthalten sind.

Zu Artikel 6, betreffend Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote ist der ausdrückliche Vorbehalt hinzugefügt worden, daß das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen unter außerordentlichen Umständen zulässig bleibt.

Der Artikel 7, welcher sich auf die vereinbarten Tarife bezieht, sichert die vertragsmäßigen Begünstigungen den beiderseitigen Boden- und Gewerbserzeugnissen. Unter nationalen Erwerbserzeugnissen sind alle Artikel, ohne Rücksicht auf den nationalen Ursprung des Stoffes, aus welchem sie hergestellt sind, verstanden, welche in dem betreffenden Lande einer gewerblichen Umwandlung unterzogen sind. Im Uebrigen stipuliren Artikel 7 und beziehungsweise 9 gegenseitige bedingungslose Meistbegünstigung in Bezug auf die Eingangs- und Ausgangsabgaben, die Durchfuhr, die Zollbehandlung, sowie hinsichtlich der inneren Verbrauchsabgaben und Accisegebühren.

Der neue Artikel 8 sieht für die Ausstellung von Ursprungs- und ähnlichen Zeugnissen, wie dies von Italien auch in Verträgen mit anderen Staaten vereinbart ist, Kostenfreiheit vor.

Der Artikel 10 bringt den in anderen Verträgen des Reiches enthaltenen Grundsatz zum Ausdruck, daß die beiderseitigen Erzeugnisse in dem anderen Lande keinen höheren inneren Steuern unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen inländischen Erzeugnisse.

Die Artikel 11 bis 14 regeln in gleicher Weise, wie dies in dem bisherigen Vertrage geschehen, die beiderseitigen Schifffahrtsbeziehungen, und zwar im Allgemeinen nach dem Grundsatz der völligen Gleichberechtigung beider Flaggen und bezüglich der Küstenschifffahrt nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung, bedingt durch die Gewährung der Gegenseitigkeit. Die zwischen beiden Theilen getroffene Verständigung wegen gegenseitiger Anerkennung der Schiffsmeßbriefe bleibt nach der Schlußprotokollbestimmung zu Artikel 11 auch ferner maßgebend.

Der Artikel 15 entspricht dem Artikel 13 des bisherigen Vertrages.

Die Festsetzung der Vertragsdauer im Artikel 16 steht mit der bezüglichen Verabredung in dem neuen Vertrage mit Oesterreich-Ungarn in Uebereinstimmung.

Die Zollzugeständnisse in beiden vorerwähnten Verträgen beziehen sich auf Zollbefreiungen, Zollermäßigungen und Zollbindungen. Sie sind natürlich gegenseitig gemacht.

I. Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland.

(Nach beiden Verträgen.)

In den Tarifanlagen zu den Verträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien sind diejenigen Zugeständnisse enthalten, zu welchen sich Deutschland auf dem Gebiete des Zolltarifs diesen Staaten gegenüber bereit erklärt hat. Der Inhalt der beiden Konventionaltarife ist materiell identisch, indem in den Tarif eines jeden Staates nicht nur die dem betreffenden Staate speziell gemachten Konzessionen, sondern auch die dem anderen Staate eingeräumten Zugeständnisse eingestellt sind. Andererseits bekommt Deutschland von Oesterreich-Ungarn alle Tarifkonzessionen, die von letzterem bei den Verhandlungen mit Italien gemacht worden sind, und von Italien die italienischen Zugeständnisse an Oesterreich-Ungarn als selbstständige Konzessionen.

Es stellen sich die neuen Zollsätze für 100 Kilogramm für grobe Besen aus Bast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binsen und dergleichen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack auf 3 (bisher 4) Mark; für Graphit in gepreßten und abgepaßten kleineren Tafeln oder Blöcken und dergleichen auf 2 (bisher 20) Mark; schmiedbares Eisen in Stäben nicht über 12 Zentimeter lang, zum Umschmelzen 1,50 (bisher 2,50) Mark; Weizen 3,50 (bisher 5) Mark; Roggen 3,50 (bisher 5) Mark; Hafer 2,80 (bisher 4) Mark; Hülsenfrüchte 1,50 (bisher 2) Mark; Gerste 2 (bisher 2,25) Mark; Mais 1,60 (bisher 2) Mark; Malz (gemalzte Gerste) 3,60 (bisher 4) Mark; Weinbeeren, frische, zum Tafelgenuß (Tafeltrauben) 4 (bisher 4) Mark; mit der Post eingehende Sendungen von Tafeltrauben von 5 Kilogramm Bruttogewicht und weniger frei 4 (bisher 4) Mark; andere frische Weinbeeren (Trauben der Weinlese) 10 (bisher 10) Mark; andere frische Weinbeeren, in Fässern oder Kesselwagen eingestampft ꝛc. 4 (bisher 10) Mark; aus 10 d 2: Butzenscheiben 12 (bisher 24) Mark; 10 e: Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe (mit oder ohne Oesen), auch gefärbtes, massives weißes Glas, nicht besonders benanntes, gepreßtes, geschliffenes, polirtes, abgeriebenes, geschnittenes, geätztes, gemustertes Glas, soweit es nicht unter 10d oder f fällt, 12 (bisher 24) Mark; Anm. zu 10e, Glasplättchen, Glasperlen, Glasschmelz (Conterie di Vinezia), Glastropfen, auch gefärbt, 2 (bisher 4) Mark; 10f farbiges Glas, mit Ausnahme des unter Nr. 10a, d und e begriffenen, auch gepreßt, geschliffen, polirt, abgerieben, geschnitten, geätzt, gemustert, Glasplättchen, Glasperlen, Glasschmelz, Glastropfen, Glasknöpfe (mit oder ohne Oesen), bemalt, versilbert oder vergoldet 15 (30) Mk.; anderes bemaltes, vergoldetes (versilbertes) Glas, Glasflüsse, (unechte rohe Steine) ohne Fassung 20 (30) Mark; Glaswaaren und Emaillewaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen 24 (30) Mark; Bettfedern, gereinigte und zugerichtet, frei (6 Mark); Holzborke und Gerberlohe, frei (0,50 Mark); Bau- und Nutzholz: In der Richtung der Längenachse beschlagen oder auf anderem Wege als durch Bewaldrechtung vorgearbeitet oder zerkleinert; Faßdauben, welche nicht unter Nr. 13 c I fallen; ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe; Naben; Felgen und Speichen 0,30 oder ein Festmeter 1,80 (0,40 oder 1 Festmeter 2,40) Mark. In der Richtung der Längsachse gesägt; nicht gehobelte Bretter; gesägte Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaaren 0,80 oder 1 Festmeter 4,80 (1 oder 2 Festmeter 6) Mark; Spangeflechte, ungefärbt 1 (3) Mark; Hornplatten und rohe, blos geschnittene Knochenplatten 1,50 (3) Mark; Holz in geschnittenen Fournieren; unverleimte, ungebeizte Parquetbodentheile 5 (6) Mark; Holzspulen, gefärbt 5 (10) Mark; bronzirte, vergoldete oder versilberte Leisten und Rahmen, hölzernes Spielzeug mit Ausnahme des zu Nr. 13 f gehörigen auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit es dadurch nicht über Nr. 20 fällt, 24 (30) Mark; Spangeflechte, gefärbt; Möbel aus gebogenem Holz mit ornamentirt gepreßten Theilen und ornamentirt gepreßten Möbelbestandtheilen (dergleichen Sitzbretter u. s. w.) 10 (30) Mark; gepreßte Hornknöpfe 30 (100) Mark; Hopfen, auch Hopfenmehl für 100 Kilogramm Brutto 14 (20) Mark; Instrumente, musikalische, mit Ausnahme von Klavieren, Pianinos, Harmoniums und dergleichen Tastinstrumenten, jedoch mit Einschluß der Kirchenorgeln, 20 (30) Mark; Damenhüte aus Filz, garnirt, für 1 Stück 0,80 (1) Mark; Korallen und Perlen, zum Zweck der Verpackung oder Versendung auf Gespinnstfäden oder Schnüre aufgereiht, für 100 Kilogramm 60 (600) Mark; Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Gagat, Jet, Meerschaum und Perlmutter 150 (200) Mark; feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen u. s. w., ganz oder theilweise aus Aluminium, dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt, vergoldet oder versilbert, oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Emaille, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß und dergleichen 175 (200) Mark; Herren- und Frauenschmuck aus unedlen nicht vergoldeten oder versilberten Metallen in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas u. s. w., 100 (200) Mark; halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegenfelle 1 (3) Mark; feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Maroquin, Brüsseler oder dänischem Leder, von sämischem und weißgarem Leder, von gefärbtem Leder, von lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; feine Schuhe aller Art, 65 (70) Mark, Zwirnspitzen 600 (800) Mark, Wein und Most in Fässern eingehend 20 (24) Mark, rother Naturwein und Most zu rothem Wein von einem bestimmten Alkohol (im Most, Zucker-) und Extraktgehalt, zum Verschneiden unter Kontrolle 10 (24) Mark, Wein zur Cognacbereitung unter Kontrolle 10 (24) Mark; Butter, auch künstliche, 17 (20) Mark; Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches, mit Ausnahme von Schweinefleisch 15 (20) Mark; Schweinefleisch, ausgeschlachtetes, frisches und Fleisch zubereitetes, mit Ausnahme von Speck, frisch oder zubereitet 17 (20) Mark; Wild aller Art, nicht lebend 20 (30) Mark; Geflügel aller Art, nicht lebend 12 (12) Mark; frische Apfelsinen, Zitronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten, Datteln, Mandeln 4 (4) Mark; getrocknete Feigen, Rosinen, Korinthen 8 (8) Mark; getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen, Granaten 10 (10) Mark; Paprika 4 (50) Mark; Oliven 30 (20) Mark; in Essig eingelegte oder eingesalzene Gurken (sogenannte Znaimer Gurken) mit Zuthaten von Gewürzen der Nr. 25 i oder auch mit geringen Zusätzen anderer Gemüse, in Fässern, Krügen, Töpfen, Gläsern und dergl. 4 (60) Mark; frische und getrocknete Schalen von Südfrüchten 1 (2) Mark; Johannisbrod, auch gemahlen 1 (1) Mark; unreife Pomeranzen, auch in Salzwasser eingelegt 2 (2) Mark; trockene Nüsse, reife Kastanien, Pinienkerne 3 (4) Mark; Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl; gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaaren) 7,30 (10,50) Mark; Olivenöl (Speiseöl) in Flaschen oder Krügen 10 (10) Mark; Olivenöl (Speiseöl) in Fässern 3 (4) Mark; Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt frei (frei); Ricinusöl in Fässern oder in Blechgefäßen von mindestens 15 Kilogramm Bruttogewicht 2 (9 bezw. 2, amtlich denaturirt) Mark; Erdwachs, gereinigt 10 (15) Mark; Packpapier, ungeglättet 3 (4) Mark; Packpapier geglättet 3 (6) Mark; Druck-, Schreib-, Lösch- und Seidenpapier aller Art 6 (10) Mark; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen frei (0,25) Mark; Dachschiefer 0,50 (1,50) Mark; Marmor und Alabaster in Platten von 16 Zentimeter Stärke und darunter 2,50 (3) Mark; Korallen, bearbeitet, nicht gefaßt 30 (60) Mark; Glasflüsse (unechte Edelsteine) geschliffen, geschnitten, ohne Fassung 20 (60) Mark; andere Waaren als Steinmetzwaaren und geschnittene oder gespaltene Platten aus Alabaster, Marmor, Granit, Syanit, Porphyr oder ähnlichen harten Steinen, außer Verbindung mit anderen Materialien oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack 10 (15) Mark; Strohbänder 10 (18) Mark; Hüte aus Stroh, ohne Garnitur, für ein Stück 0,15 (0,20) Mark; Eier von Geflügel 2 (3) Mark; Thonwaaren der Nr. 38 e, einfarbig oder weiß; feine Waaren aus Terracotta 8 (10) Mark; Boden- und Wandbekleidungsplatten durch Zusammenpressen verschiedenfarbiger Thonmassen mit Mustern versehen, nicht glasirt, 3 (16) Mark; Porzellan und porzellanartige Waaren (Parian, Jaspis ꝛc.) weiß 10 (14) Mark; farbig, gerändert, bedruckt, bemalt, vergoldet, versilbert 20 (30) Mark; Porzellan und porzellanartige Waaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 24 (30) Mark; Pferde bis zu zwei Jahren für ein Stück 25,50 (30) Mark; Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren 5 (6) Mark; grobes unbedrucktes Wachstuch (Packtuch) für 100 Kilogramm 10 (12) Mark.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 7. Dezember. Die kaiserlichen Majestäten wohnten am gestrigen Vormittag mit Ihren kgl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich und Sr. Hoh. dem Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei und verweilten dann noch kurze Zeit in stiller Andacht im Mausoleum. Zur Mittagstafel waren die kaiserlichen Majestäten mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich, dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, dem Erbgroßherzoge von Hessen, dem Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein, sowie dem kaiserlich deutschen Botschafter in London, Grafen Hatzfeldt, und dem Frhrn. v. Mirbach vereint. — Im Laufe des heutigen Vormittags hatte Se. Majestät der Kaiser eine Konferenz mit dem Reichskanzler v. Caprivi, arbeitete hierauf mit dem Chef des Zivil-Kabinets Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus und nahm die Marine-Vorträge entgegen. — Zur Mittagstafel waren der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Elisabeth von Mecklenburg und Graf Konrad Preysing mit Einladungen nach dem Neuen Palais beehrt worden.

— Se. Majestät der Kaiser wird einer Einladung des königlichen Kammerherrn v. Alvensleben zur Jagd entsprechend sich Ende dieser Woche nach Neugattersleben begeben und dort am 11. und 12. d. Mts. verweilen.

— Der rumänische Ministerpräsident Florescu hat jetzt endlich die Waffen gestreckt. Gestern Vormittag hat er dem König Karl das Entlassungsgesuch des Gesammtkabinets überreicht.

— In der russischen Presse wird jetzt die Mittheilung über die Wahrscheinlichkeit einer demnächst bevorstehenden 4proz. Anleihe-Emission für Eisenbahnzwecke als absolut unbegründet bezeichnet: das Finanzministerium habe im Gegentheil die Verwaltungen der Eisenbahn-Gesellschaften benachrichtigt, daß es im kommenden Jahre für zweckmäßig erachtet, die von denselben emittirten neuen Obligationen für sich zu behalten, um sie späterhin in Gestalt einer allgemeinen konsolidirten Eisenbahnanleihe zu realisiren. — Vielleicht ist diese Ansicht erst die Folge der Erkenntniß, daß neue Anleihen, gleichviel ob des Staates oder der Eisenbahn-Gesellschaften, jetzt nirgends in Europa unterzubringen sind.

— In Frankreich spitzt sich der Konflikt zwischen einem Theile der Bischöfe und der Staatsgewalt immer mehr zu, so daß es einer authentischen Aufklärung von Seiten der römischen Kurie bedarf, um festzustellen, auf welcher Seite der Papst endgültig Stellung nimmt. Die Bischöfe, welche bis jetzt dem Kardinal Lavigerie Heeresfolge leisten, sind so dünn gesäet, daß man gespannt darauf sein darf, ob die weit größere Gruppe, die zu dem Erzbischofe von Aix hält, vom Vatikan desavouirt werden wird. Die Meldungen über die demnächstige Abberufung des französischen Botschafters beim Vatikan Grafen Lefebvre de Behaine werden laut telegraphischer Mittheilung für unbegründet erklärt. Inzwischen erklärt eine Anzahl Bischöfe, welche dem Erzbischofe von Aix zunächst nicht beigepflichtet hatten, nunmehr öffentlich ihre Zustimmung. In einer dieser vielerörterten Kundgebungen heißt es:

„Frankreich will einen souveränen, es will einen freien Papst. Der Papst ist sein geistliches Oberhaupt. Niemals wird es dulden, daß sein Oberhaupt der Sklave irgend einer fremden Macht sei. Der Papst befiehlt der Welt (!) und lenkt sie im Namen Gottes. Gott und Frankreich wollen, daß der Papst frei sei. Wie wird diese nothwendige Freiheit besiegelt werden? Dies ist das Geheimniß der Vorsehung, und da die Vorsehung sich von den menschlichen Bitten erweichen läßt, wenn diese vertrauensvoll und uneigennützig zu ihr emporsteigen, so drängt sich hier unserer Frömmigkeit eine große und gebieterische Pflicht auf. Man muß zu dem Volke oft von seinen Verpflichtungen gegen den Papst sprechen, Allen die Ehrfurcht vor dem Papste, die Liebe zum Papste, den Papstkultus einprägen. Als erste praktische Bethätigung dieser Gefühle, die in der Volksseele leicht zu wecken sind, verlange man, daß die Gläubigen sich zu Bruderschaften vereinigen, welche die Befreiung des Papstes zum Ziele haben, und da es eines Tages gestattet sein wird, die großen katholischen Kundgebungen zu Gunsten des Papstes zu erneuern, so bereite man die christlichen Arbeiter auf die nächsten Wallfahrten nach dem Grabe der Apostel vor, werfe sie in dichten Massen dem Greise in die Arme, dessen Schwäche noch der mächtigste und und sicherste Schutz eines Volkes ist."

Posen, 7. Dezember. Aus Petersburg wird vom heutigen Tage gemeldet: Der „Rußkaja Shisnj" wurde in Folge angeblich unrichtiger Nachrichten über den Nothstand auf Verfügung des Ministers des Innern die Inseratenaufnahme entzogen. Aus Warschau wird vom heutigen Tage gemeldet: Zwecks Förderung der Ausfuhr von Rindfleisch sollen auf Anordnung des Finanzministers auf allen Grenzstationen Schlachthäuser errichtet werden.

Halle, 7. Dezember. In vergangener Nacht kam es in der Ulrichstraße zu einem Streit zwischen einem Studenten und einem Offizier, wobei der erstere durch Säbelhiebe schwere Kopfwunden erhielt.

Kassel, 7. Dezember. Oberforstmeister Frhr. v. Dincklage ist im Alter von neunzig Jahren gestorben. Die Beerdigung findet in Linden in Hannover statt.

Witten, 7. Dezember. Bei Feststellung der Kandidaten für den Landtags-Wahlkreis Dortmund-Bochum bekam Westermann-Hörde 168, Schulze-Bellinghausen-Stockum 164 Stimmen. Letzterer wurde zum Kandidaten proklamirt. Die Anhänger von Westermann wollen sich damit nicht zufrieden geben. Beide Kandidaten gehören der nationalliberalen Partei an. Westermann vertritt mehr die Interessen der Landwirthschaft, der andere die der Industrie.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Dezember. (W. T. B.) Dem „Fremdenblatt" zufolge wurde gestern im hiesigen Auswärtigen Amte der österreichisch-ungarisch-deutsche und der österreichisch-ungarisch-belgische Handelsvertrag unterzeichnet. Die Verträge laufen bis zum 31. Dezember 1903 und von da ab mit einjähriger Kündigungsfrist.

Wien, 7. Dezember. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortete die Interpellation bezüglich der auf dem Rennplatze in Wien vorgekommenen Unregelmäßigkeiten dahin, daß die bisherigen, allerdings noch nicht abgeschlossenen Erhebungen nicht eine strafbare Handlung der betreffenden Jockeys, jedoch eine Ueberschreitung der Rennvorschriften seitens derselben erwiesen hätten. Dies habe den Jockeyklub veranlaßt, von seinem Rechte der Ausweisung Gebrauch zu machen.

Die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland erfolgte gestern Nachmittag durch den Grafen Kalnoky und den deutschen Botschafter Prinzen Reuß im Palais des Ministeriums des Aeußern. Daselbst wurde gleichfalls gestern Nachmittag der österreichisch-ungarisch-belgische Handelsvertrag durch den Grafen Kalnoky und den belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen Jonghe d'Ardoye unterzeichnet.

Pest, 7. Dezember. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Bei der Berathung des Titels Rekrutenkontingent beantragte der Abgeordnete Bolgar (Nationalpartei) die Aufhebung des zweiten Dienstjahres der Einjährig-Freiwilligen. Der Abgeordnete Ugron (äußerste Linke) stellte den Antrag, daß die Vorlage an den Heeresausschuß zurückverwiesen würde, und verlangte eine Reform des Militär-Strafgesetzes, die Aufhebung des ehrenräthlichen Verfahrens in der Armee und die Vereidigung der Rekruten auf die ungarische Verfassung. Der Abg. Iranyi brachte einen Antrag ein, in welchem die Vorlegung der Daten über die alljährlich in der Armee und der Landwehr vorgekommenen Selbstmorde und deren Ursachen verlangt wird.

Schweiz.

Bern, 7. Dezember. (W. T. B.) Der Bundesrath hat die Niederschlagung des vor den Bundesassisen anhängigen Strafprozesses betreffend die Tessiner Wahlbestechungen bei den Wahlen zum Großen Rath im Jahre 1889 beantragt.

Bei der Bundesversammlung ist die Ertheilung der Konzessionen für die Eisenbahnlinien „Gais-Gaebris", „Frutigen-Loetschberg-Visp", „Langenthal-Wauwyl" und für die Zahnradbahn „Meiringen-Hohenstollen" beantragt worden.

Niederlande.

Haag, 7. Dezember. (W. T. B.) Der Gesetzentwurf, betreffend die Festsetzung der Militärdienstzeit auf zehn Jahre, stößt in dem Bureau der 2. Kammer auf lebhaften Widerstand. Der Bericht der Kommission betont, der Gesetzentwurf werde keine Majorität finden, es sei denn, daß derselbe nur einen vollständig vorübergehenden Charakter erhalte, oder daß das Prinzip des persönlichen Dienstes mit der Vorlage verbunden werde.

Frankreich.

Die Kredite für den Sudan, für Dahomeh und für Tonkin sind gestern mit mehr oder minder starken Majoritäten votirt worden, trotz der heftigen Opposition der Rechten, der Radikalen und der äußersten Linken. Der Unterstaatssekretär der Kolonien Herr Etienne hat alle Angriffe gegen die Kolonialpolitik der Regierung mit Erfolg zurückgeschlagen und sich mit Entschiedenheit geweigert, die Erklärung abzugeben, daß die Regierung eine Beschränkung der bisher namentlich in Afrika befolgten Politik für angemessen erachte. Der Patriot Deroulede verlangte, man solle die Eroberungen in Afrika einstellen, um sich zuvörderst mit der dringender Rückeroberung von Elsaß-Lothringen zu beschäftigen, fand dafür aber nur die Zustimmung der Rechten und der Boulangisten.

Paris, 7. Dezember. (W. T. B.) Die Meldungen über die demnächstige Abberufung des französischen Botschafters beim Vatikan Grafen Lefebvre de Behaine werden von gut unterrichteter Seite für unbegründet erklärt.

Wie dem „Temps" aus Madrid berichtet wird, hat der spanische Ministerrath den Zolltarif berathen und einen Maximal- und Minimaltarif festgestellt. Die Regierung behalte sich vor, Reziprozitätsverträge auch mit unter den Minimaltarif gehenden Sätzen abzuschließen.

Paris, 7. Dezember. (W. T. B.) Nach Meldungen aus Rio de Janeiro hat der Präsident Peixoto ein Manifest erlassen, in welchem die Ursachen dargelegt werden, die zu der Erhebung gegen die frühere Regierung, welche die Bestimmungen der Verfassung verletzt habe, Anlaß gegeben hätten. Am Schlusse des Manifestes versichert Peixoto, seine Bemühungen seien darauf gerichtet, die republikanische Regierung zu

befestigen. Gestern empfing der Präsident Peixoto die Mitglieder des diplomatischen Korps und die Offiziere des brasilianischen Geschwaders.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Dezember. Der Minister für Landwirthschaft, Chaplin, welcher die neulich von Herrn Balfour angekündigte Kleinstellen-Bill im Parlament einzubringen hat, äußerte sich gestern seinen Wählern gegenüber über den Plan der Regierung in dieser Beziehung. Es sei natürlich ganz ausgeschlossen, große Güter in kleine Stellen zu zerlegen, sehr wohl ließen sich aber die beiden Landsysteme mit einander verbinden, so daß neben großen Gütern kleinere Stellen lägen. Chaplin erklärte, er dürfe im Namen der Regierung sprechen, die wenigstens den Versuch mit diesem gemischten Landsystem machen wolle und ehestens eine diesbezügliche Bill im Parlament einbringen werde. Die Gemeinden würden in die Lage versetzt werden, größere Grundstücke zu erwerben und sie gegen billige Abzahlung in Parzellen an Kleinbauern weiter zu geben. Eines würde die Regierung jedenfalls nicht thun, nämlich den Grund und Boden auf dem flachen Lande höher besteuern. Das Resultat davon würde nur sein, die Menge des unbebauten Landes noch zu vergrößern. In dem Programm der Partei John Morley's nehme freilich die höhere Besteuerung des Grund und Bodens eine hervorragende Stellung ein, die sich schwer mit der angeblichen großen Sympathie für die Landbevölkerung vereinigen lasse.

London, 7. Dezember. (W. T. B.) Der „Daily Chronicle" meldet aus Shanghai, Telegramme des Vizekönigs Li-hung-Chang und anderer glaubwürdiger Personen bestätigten die Niederlage der Aufständischen. Die Schlacht hatte fünf Meilen von Chaoyang zwischen 4500 Mann der kaiserlichen Armee und 3000 Aufständischen, deren Kavallerie stärker war als die kaiserliche, statt. Die Infanterie der Rebellen wurde dezimirt. Die Kavallerie ergriff die Flucht. Man gab keinen Pardon. Die Verwundeten wurden getödtet. Im Ganzen fielen 1100 Aufständische. Auf der Flucht brannten die Rebellen alles nieder und plünderten, wo sie konnten. Die Zahl der bei dem Blutbade umgekommenen eingeborenen Christen wird insgesammt auf 500 angegeben.

Rußland.

Petersburg, 4. Dezember. Wie weit das neue Komitee zur Unterstützung der Nothleidenden im Stande sein wird, die zahlreichen Unordnungen, Unterschleife u. s. w. zu regeln und Ordnung in die Sache hinein zu bringen, das muß erst die Zukunft lehren. Vorläufig sind es immer wieder neue Klagen über Elend und Noth und über mangelnde Verpflegung, die allenthalben laut werden. In manchen Kreisen des Rjäsanschen Gouvernements ist es vorgekommen, daß die darbenden Bauern in großen Schaaren zum Landschaftshauptmann kamen und ihn bringend baten, sie ins Gefängniß zu sperren, weil sie nichts zu essen hätten und elend Hungers sterben müßten. Dem kasanschen Bezirksgerichte liegt eine ganze Reihe von Anklagen vor gegen betrügerische Getreidespekulanten und im Samaraschen Gouvernement hat es sich ereignet, daß einzelne Dorfälteste bei der Vertheilung der Getreidevorräthe von der Bevölkerung eine widerrechtliche Gebühr von 10 Kop. pro Pud erhoben. Es ist selbstverständlich, daß in Folge dessen in der Presse Stimmen laut werden, welche die Staatsanwaltschaft auffordern, ihre Pflicht zu thun und streng darauf zu achten, daß der allgemeine Nothstand nicht als bequemes Mittel zur Ausbeute und Bereicherung mißbraucht werde. Neben dem vollständigsten Mangel in manchen Gegenden fehlt es vielfach, wie auch nicht anders zu erwarten, am nothwendigsten Viehbestande. Dadurch ist das Bestellen der Felder zur Unmöglichkeit gemacht. In dem bereits erwähnten Gouvernement Rjäsan, welches überhaupt schwer getroffen ist, hatten die Bauern schon im August, noch vor Ausbruch der Hungersnoth ihre Pferde und ihren Viehbestand im Allgemeinen veräußert. Es wurde zu jedem Preise verkauft, und so kam es, daß dort Pferde zu 70 Kop. bis 2 Rbl. erworben werden konnten, Kühe kosteten 1 Rbl. das Stück und einjährige Kälber sogar blos 20 bis 50 Kop. S. Diese Preise wurden natürlich wieder von Aufkäufern festgesetzt, welche die unter der Bauerschaft ausgebrochene Panik sich zu Nutze machten, um möglichst vortheilhafte Geschäfte abzuschließen.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß große Getreidemassen im Süden des Reiches lagerten, ohne daß es ermöglicht werden konnte, dieselben in die nothleidenden Gouvernements zu befördern. Mangelhafte Verkehrsmittel sollten die Ursache dieses Uebelstandes sein. Viel mag wohl auch an der trotz zahlreich einfließender Spenden nur zu häufig auftretenden Gleichgültigkeit gegenüber dem Elende gelegen haben. Jetzt nun hat das Komitee der freiwilligen Flotte sich bereit erklärt, Getreidetransporte für die Darbenden auf dem Seewege über Odessa zu übernehmen. Der Frachtpreis ist auf 3½ Kop. p. Pud festgesetzt. Damit ist viel eingenommen, weil es jetzt, abgesehen von der in jedem Falle größeren Billigkeit eines Seetransportes, nicht mehr nöthig ist, die Privatdampfergesellschaften zu benutzen, welche den Gewinn sich nicht entgehen lassen wollten und 6 Kop. pro Pud für den Transport des Getreides beanspruchten. Allgemein hofft man, daß dadurch jetzt die Einfuhr größerer Kornvorräthe auf den Schauplatz der Hungersnoth in kurzer Zeit ermöglicht werden wird, aber gleichwohl bleibt die Lage der Nothleidenden äußerst kritisch und erscheinen die Aussichten für den bevorstehenden Winter bei der immer zunehmenden Theuerung des Getreides im düstersten Lichte.

Die Berathungen der Vertreter der Eisenbahngesellschaften über den Transport des Getreides in die Nothstandsbezirke dauern fort. Eine Einigung derselben hat aber bisher nicht erzielt werden können. Auf die letzten Tage des Dezember ist nun abermals eine Sitzung der Eisenbahnvertreter anberaumt, in welcher dann endgültig über die Transportfrage beschlossen werden soll. Unterdessen hat das Ministerium der Wege-Kommunikation einen höheren Beamten in das wladikawkassche Gebiet entsandt, um an Ort und Stelle die aufgespeicherten Getreidemassen in Augenschein zu nehmen. Von denselben wurde nicht ohne Grund befürchtet, daß sie schlecht gelagert und dem Verderben ausgesetzt seien. Natürlich hat der betreffende Inspektor alles in „gutem" Zustande befunden und die Klagen, welche von Feuchtigkeit und bevorstehender Fäulniß sprachen, für gänzlich unbegründet erklärt. Nun, die Zeit wird es ja lehren, ob das Getreide thatsächlich noch in völlig brauchbarem Zustande sich befindet. Die Getreidespekulanten beginnen mittlerweile wieder im Reichsinnern große Mengen Korn aufzukaufen. Bisher sind die Getreidepreise noch verhältnißmäßig wenig gestiegen, zum Frühjahr erwartet man aber, daß das Pud Getreide durchschnittlich auf 3 Rubel zu stehen kommen wird. Von wirksamen Maßregeln gegen die Aufkäufer ist bisher nichts zu hören. Nach amtlichen Daten brauchen die nothleidenden Gouvernements zur Abwehr des größten Elends noch 100 Millionen Pud Getreide; wenn jedoch offiziell von 100 Millionen gesprochen wird, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß das Bedürfniß ein weit größeres ist. Wie soll jedoch die Beschaffung dieser Getreidemassen erfolgreich betrieben werden, wenn in der Weise vorgegangen wird, wie bisher und theils durch schlechte Verwaltung, theils durch schnöde Gewinnsucht den Darbenden entzogen wird, was ihnen bestimmt ist und was allein schon zur Linderung der Noth fast genügen würde.

Petersburg, 7. Dezember. Die Nachricht Libauscher Blätter, daß die Ausfuhr von schwarzem Hafer aus dem Libauschen Hafen genehmigt werden würde, ist unbegründet.

Petersburg, 7. Dezember. Der Verkauf der Billette der Lotterie für die Nothleidenden wird am 27. (15.) Dezember in allen Krons- und Privat-Kreditanstalten eröffnet werden. Die Ziehung soll erfolgen, sobald alle Billette untergebracht sind.

Petersburg, 7. Dezember. (W. T. B.) Ein kaiserlicher Erlaß ordnet die Veranstaltung einer Lotterie zum Besten der Nothleidenden in den Mißwachsgegenden an. Die Lotterie soll 1,200,000 Loose im Betrage von 6 Millionen Rubeln umfassen.

Serbien.

Belgrad, 7. Dezember. Pasics wird der Skupschtina ein vollkommen klares Budget vorlegen, das kein Defizit aufzuweisen hat.

Amerika.

Newyork, 7. Dezember. (W. T. B.) Für zwei Bronzegruppen (Krieg und Frieden) am Soldaten- und Marinedenkmal in Indianopolis (Staat Indiana) sind Preise ausgeschrieben, darunter solche von 4000 und 2000 Mark. An Kosten für diese beiden Gruppen sind etwa 400,000 Mark ausgeworfen. Eine Betheiligung deutscher Künstler an dieser Preisbewerbung wird sehr erwünscht. Einzelheiten können bei der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in Berlin in Erfahrung gebracht werden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 8. Dezember. Der Ausschuß der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Pommern trat gestern Mittag unter dem Vorsitze des Herrn Landes-Direktor Dr. Freiherrn v. d. Goltz im hiesigen Landhause zu einer Sitzung zusammen. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde der Herr Landesdirektor, zu dessen Stellvertreter Graf Behr-Behrenhof, zu Beisitzern die Herren Oberst von Saldern-Brallenthin und Dreher Franz Hagemann gewählt. Bei Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst die Ersatzwahl eines ersten Ersatzmannes eines Vorstandsmitgliedes aus der Klasse der Versicherten an Stelle des früheren Magistratsbureau-Assistenten Frenk zu Naugard vorgenommen. Als solcher wurde Herr Zimmerpolier Theodor Potthof zu Neustettin gewählt, welcher bisher als 2. Ersatzmann fungirte, und an dessen Stelle kam Herr Maurerpolier Fröhlich aus Neustettin. — Es folgte die Ersatzwahl von Beisitzern und Hülfsbeisitzern der Schiedsgerichte. — Als Mitglieder zur Vorprüfung der Jahresrechnung für das Jahr 1891 wurden die Herren Oberst von Saldern-Brallenthin, Landrath Graf Schwerin-Swinemünde und Werkführer Bartsch-Stolp i. Pom. gewählt, zu deren Stellvertretern wurden die folgenden Herren ernannt: Rittergutsbesitzer Puttkamer-Treblin, Landrath v. Bonin-Neustettin, Rittergutsbesitzer v. d. Lanken-Lankensburg, Rittergutsbesitzer Saatz-Klaushagen, Eisendreher Karl Eisenhart-Stralsund und Zimmerpolier Theodor Potthof. — Nach einem Vortrage des Herrn Landrath Dehnhard wurde darüber Beschluß gefaßt, ob bei der demnächstigen Festsetzung der Beiträge für die späteren Beitragsperioden auch die Abstufung der Beiträge der einzelnen Lohnklassen nach Berufszweigen in Erwägung genommen werden soll. Die Versammlung sprach sich dagegen aus. — Der Bericht des Vorstandes kann noch keine Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit gaben, da das Kalenderjahr das Geschäftsjahr der Versicherungsanstalten ist; da jedoch das Reichs-Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 erst mit dem 1. Januar 1891 voll in Kraft getreten ist, so konnte es sich im Jahre 1890 nur um die Organisation und sonstige vorbereitende Thätigkeit handeln. Der Uebersicht über die Verwaltung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Pommern entnehmen wir Folgendes: An Quittungskarten sind bisher 688,900 Stück den zuständigen Stellen übersandt; besondere Markenverkaufsstellen mußten in Rottmannshagen (Kreis Demmin) und in Flacksee, Linde, Zamborst, Pinnow und Hasenfier (Kreis Neustettin) eingerichtet werden. Zur Einziehung der Beiträge für die Seeleute, soweit sie unter die besonderen Bestimmungen des Bundesraths vom 22. November 1890 fallen, sowie zur Erledigung der damit zusammenhängenden Geschäfte ist für die Versicherungsanstalten Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg und für die hanseatische Versicherungsanstalt durch Vereinbarung der Vorstände eine gemeinsame Geschäftsstelle gegründet, welche von der hanseatischen Versicherungsanstalt in Lübeck verwaltet wird. Die Kosten derselben werden nach Verhältniß der für jede betheiligte Anstalt eingehenden Beiträge vertheilt werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Beitragsmarken zeigen, daß das Gesetz vielfach nicht beachtet wird. Es wird sich nicht umgehen lassen, Kontrollmaßregeln in größerem oder geringerem Umfange zu treffen. — Ordnungsstrafen sind erst in 6 Fällen mit 7 Mark eingezogen, einige weitere festgesetzt. — Als Erlös aus dem Markenverkauf sind bisher 1,926,900 Mark eingeliefert, davon aus dem Bezirk der Oberpostdirektion Stettin mit 1,383,200 Mark und aus dem Bezirk der Oberpostdirektion Köslin mit 543,700 Mark. Die Zahl der Anträge auf Altersrenten belief sich bis inkl. 30. November auf 5952, davon sind 4398 von der Anstalt anerkannt und in Folge höherer Entscheidung 181 festgesetzt, dagegen wurden 1385 zurückgewiesen, wovon in höherer Instanz 181 zuerkannt wurden, so daß 1204 unberücksichtigt bleiben mußten, sonst wurden noch 54 Anträge erledigt, während 114 unerledigt blieben. Die 4579 angewiesenen Renten repräsentirten (abzüglich je 50 Mark Reichszuschuß) eine jährliche Belastung der Versicherungsanstalt mit 343,333,60 Mark, nämlich: 2282 à 56,80 Mark = 129,617,60 Mark, 1774 à 85 Mark = 150,790 Mark, 391 à 113,20 Mark = 44,261,20 Mark, 132 à 141,40 Mark = 18,664,80 Mark. Die Belastung durch Antheile an fremden Renten beträgt 264,91 Mark pro Jahr.

* In der vorletzten Nacht verübten die 14- bis 15jährigen Burschen A. Segert und H. Vollert aus Bredow bei dem Kaufmann Geletneky in Züllchow einen Einbruchsdiebstahl. Sie entwendeten mehrere Gegenstände, als Hosen, Hemden, Parfümartikel, Seife etc., auch eine kleine Summe Geldes nahmen sie mit. Alsdann begaben sich die jugendlichen Diebe, zu welchen sich noch der Bursche H. Hufenbach von hier gesellte, auf den russischen Schooner „Catharina", am Bleichholm liegend, nachdem sie sich jedoch vorher Schnaps gekauft hatten, um auf dem Schiffe ein gemüthliches Leben führen zu können. Als diese drei Burschen an Land gehen wollten, fielen sie ins Wasser, aus welchem sie gerettet und sodann verhaftet worden sind.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 5. Dezember. Der ökonomische Verein hielt heute in Steinhauers Hotel unter Vorsitz des Gutsbesitzers Herrn Kuschel aus Damerkow eine Versammlung ab, in welcher eine umfangreiche Tagesordnung erledigt wurde. Die Offerte von Chilisalpeter soll später noch einmal in Erinnerung gebracht werden. Julius Grosse wird empfohlen. Ein Brod, das zu gleichen Theilen aus Roggen, Weizen und Mais hergestellt ist, konnte vom Herrn Vorsitzenden nicht empfohlen werden, da es zu schnell verbraucht werden muß; zudem hat es auch der Bäcker nicht gelobt. Es beträgt der ausgefallene Roggen im Jahre 1891 gegen 1890 in Preußen = 7 Prozent. Nachdem die Beiträge für das Jahr 1891 eingefordert waren, wurde der Antrag, den jährlichen Beitrag zu erhöhen, nicht angenommen, so daß der Beitrag auch fernerhin 7 Mark beträgt. Die Vertreter des Vereins nach außerhalb sollen ein Billet 2. Klasse und zwar hin und zurück erstattet haben. Die Aufstellung des Jahresberichts pro 1891 wurde Herrn Plümicke in Petersdorf und Herrn Ehrlich auf Gersdorf übertragen. Der Herr Vorsitzende berichtete über das Auswintern der Wintersaat und verlas dabei einen hierauf bezüglichen Aufsatz von Graf Berg, Schloß Saßnitz, der allgemeines Interesse fand.

♂ **Bütow**, 6. Dezember. In Hoffmanns Hotel hielt gestern der Bütower Kreislehrerverein eine Konferenz unter Vorsitz des Lehrers Wetzel aus Bernsdorf ab, in welcher Herr Grüneberg aus Bernsdorf einen Vortrag über „die Gesundheitspflege in der Volksschule" hielt. Er forderte die Berücksichtigung der Pflege des Leibes neben der Pflege des Geistes und ging dabei näher auf die Auswahl der Subsellien, die Reinlichkeit des Schulzimmers, der Schulkinder und ihrer Kleider, die Ventilation und Temperatur des Klassenzimmers, die häuslichen Arbeiten der Schulkinder, die körperlichen Züchtigungen und die Behandlung der Schüler in einigen ganz besondern Fällen ein. Die Besprechung des gehörten Vortrags war ausführlich und höchst interessant. Das Vereinsblatt „Die Pommerschen Blätter" soll in fünf Exemplaren von Neujahr ab und zwar in Bütow, Damsdorf, Gr. Pomeiske, Borntuchen und Bernsdorf aus der Vereinskasse gehalten werden und wurden die einzelnen Lesezirkel genau abgegrenzt.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 4. Dezember. Der „N. A. f. W." veröffentlicht den amtlichen Text der neu aufgestellten Zivilliste. Demnach bezieht der König während der Dauer seiner Regierung jährlich 1,800,000 Mark in Geld und daneben in Naturalien jährlich 225,000 Kilogramm Dinkel, 62,500 Kilogramm Roggen, 38,400 Kilogramm Gerste, 560,000 Kilogramm Hafer, 4740 Raummeter Buchenholz und 2700 Raummeter Tannenholz.

Rudolstadt, 3 Dezember. Der seltene Fall, daß einer Dame das Ehrenbürgerrecht verliehen wird, ist jetzt hier vorgekommen. In Folge einstimmigen Beschlusses der städtischen Behörden ist die Stiftsdame des fürstlichen Bernhardinen-Stifts allhier, Fräulein Jettina von Holleben, wegen ihrer Thätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohlthätigkeit in dieser Weise ausgezeichnet worden.

Bankwesen.

Russische Staatsbahn-Aktien. Die nächste Ziehung findet Ende Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 50 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1 Mark pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 7 Dezember. Spiritus loko ohne Faß 50er 69,10, do. loko ohne Faß 70er 49,70. Fest. — Wetter. Trübe.

Magdeburg, 7. Dezember. Zuckerbericht Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,50, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,70, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,30 Ruhiger. Brodraffinade I. 29,75. Brodraffinade II. 29,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,50 Gem. Melis I. mit Faß 28,00. Fest Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 14,85 bez. u. B., per Januar 15,05 bez. u. B., per Februar 15,22½ bez., 15,20 B., per März 15,32½ bez. u. B. Stetig.

Köln, 7 Dezember, Nachmittags 1 Uhr Getreidemarkt. Weizen hiesig. loko 23,75, alter —,—, do neuer —,—, do fremder loko 25,25, per März 23,50, per Mai 23,60. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, per März 24,20, per Mai 24,40. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 66,00, per Mai 1892 63,80, per Oktober 63,10. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker, 1 Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 14,82½, per März 15,32½, per Mai 15,55, per August 15,75. Fest.

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 67,75, per März 62,50, per Mai 61,25, per September 59,00. — Ruhig.

Pest, 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 1892 11,32 G., 11,34 B. Hafer per Frühjahr 1892 6,57 G., 6,60 B. Neumais per Mai-Juni 1892 6,22 G., 6,24 B. Kohlraps per August-September 13,75 G., 13,85 B. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 7. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen fest, per Dezember 26,60, per Januar 27,10, per Januar-April 27,50, per März-Juni 28,00. Roggen ruhig, per Dezember 20,90, per März-Juni 23,20. — Mehl fest, per Dezbr. 58,70, per Januar 59,40, per Januar-April 60,20, per März-Juni 61,20. Rüböl weich., per Dezbr. 66,25, per Januar 67,00, per Januar-April 67,50, per März-Juni 68,00 Spiritus träge, per Dezember 47,50, per Januar 47,25, per Januar-April 47,00, per Mai-August 46,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 7. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per Dezember 84,25, per März 76,75, per Mai 74,50. — Unregelmäßig.

London, 7. Dezember, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen gedrückter, englischer 1—2 niedriger, fremder 1—1½ niedriger, käuferlos. Mehl weichend. Mais stetig. Gerste ¼ billiger. Hafer gedrückt, russischer ½, Bohnen 1 niedriger. Erbsen schwach, anderes stagnirend. — Wetter: Regenschauer.

Fremde Zufuhren: Weizen 178,306, Gerste 34,421, Hafer 38,238.

Viehmarkt.

Berlin, 7. Dezember. Städtischer Zentral-Viehhof. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Seit Freitag standen nach und nach zum Verkauf: 3707 Rinder (darunter 237 Dänen und Schweden und 11 Oesterreicher), 13,628 Schweine (darunter 669 Dänen und 711 Bakonier), 1327 Kälber und 7243 Hammel.

Das **Rinder**geschäft wickelte sich bei dem verhältnißmäßig starken Auftriebe sehr schleppend und gedrückt ab und bleibt bedeutender Ueberstand. Es waren ca. 300 bessere Stiere und nahezu eben so viel ganz geringe Waare, an Husumern aber nur 61 zugetrieben. Man zahlte für 1. Qualität 60—62 Mark, 2. Qualität 54—58 Mark, 3. Qualität 40—48 Mark und 4. Qualität 35—38 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der **Schweine**handel verlief äußerst flau; auch für Exportzwecke wurde bedeutend weniger angekauft als vor acht Tagen; die Preise gingen durchweg zurück und es wurde nicht geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 50—51 Mark, ausgesuchte Posten auch darüber, 2. Qualität 45—49 Mark und 3. Qualität 37—44 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara. Für Bakonier zahlte man 46—48 Mark pro 100 Pfund mit 50—55 Pfund (je nach Qualität) Tara pro Stück.

Der **Kälbermarkt** ging langsam, besonders mittlere und geringe Waare war schwer verkäuflich. Man zahlte für 1. Qualität 56—65 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 48—55 Pf. und 3. Qualität 38—47 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel waren zu stark angeboten, in Folge dessen fielen die Preise, namentlich der besseren Qualitäten, die verhältnißmäßig zu reichlich vertreten waren; das Geschäft ging sehr flau und es verblieb nicht unbedeutender Ueberstand. Man zahlte für 1. Qualität 44—48 Mark, beste Lämmer bis 52 Pf. und 2. Qualität 36—42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf Füßen, Eingeweiden oder „Kram" (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Dezember. Der Bundesrath trat heute Mittag 1 Uhr zu der entscheidenden Sitzung über die Handelsverträge zusammen und ertheilte denselben seine Zustimmung. Die Veröffentlichung der Handelsverträge wird sofort erfolgen. Der Presse wird die Vorlage seitens der Auswärtigen Amtes zugestellt werden.

Warschau, 7. Dezember. Dr. Dombrowsky und drei andere Aerzte vom Spital des Herzen Jesu, sowie mehrere Ingenieure und Studenten sind verhaftet worden. Es finden fortwährend Haussuchungen statt.

Letzte Nachrichten.

Wien, 7. Dezember. Abgeordnetenhaus. Abendsitzung. Das Haus ist sehr zahlreich besetzt, sämmtliche Minister sind anwesend, die Galerien überfüllt. Der Handelsminister von Bacquehem ergreift das Wort, um die eingebrachten Handelsverträge mit Deutschland, Italien und Belgien mit einem Exposé zu begleiten. Die Abgeordneten sammeln sich dicht um denselben, mehrere Stellen des Exposés wurden beifällig begrüßt. Am Schlusse der Rede des Ministers ertönte lebhafter Beifall.

Rom, 7. Dezember. Deputirten-Kammer. Der Ministerpräsident Rudini legte einen Gesetzentwurf vor, in welchem die Genehmigung der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und mit Deutschland nachgesucht wird.

Von den Deputirten Curioni und Genossen wurde folgende Motion eingebracht: Die Kammer nimmt die Erklärungen der Regierung zur Kenntniß, billigt die Richtung der inneren und der Kirchenpolitik und geht zur Tagesordnung über. Bei Begründung seines Antrages betonte Curioni die Nothwendigkeit, daß die Kammer mit einem feierlichen Votum bekräftige, es dürfe nicht angenommen werden, daß die gegenwärtige Regierung fähig wäre, in den die Integrität und Unabhängigkeit des Landes betreffenden Fragen zurückzuweichen. Die Kammer nahm das von Curioni beantragte Vetrauensvotum mit 248 gegen 92 Stimmen an. Sechs Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Sofia, 7. Dezember. Wie aus guter Quelle verlautet, hat die bulgarische Kriegsverwaltung einen Versuch entdeckt, welcher dahin ging, die Mobilisirungspläne der bulgarischen Armee einer fremden Macht auszuliefern. Es wird nicht allein der Vertreter der in Rede stehenden auswärtigen Macht, sondern auch die Summe genannt, für welche die Pläne erworben werden sollten.

Wetteraussichten
für Dienstag, den 8. Dezember 1891.

Veränderliches, vorwiegend trübes, zunächst etwas wärmeres Wetter mit Regenfällen und stark auffrischenden südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 6. Dezember, — 1,17 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 6. Dezember, + 1,23 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 6. Dezember, + 1,15 Meter. — **Oder** bei Breslau, 6. Dezember, Oberpegel + 4,90 Meter, Unterpegel + 0,16 Meter. — **Warthe** bei Posen, 6. Dezember, + 1,60 Meter. — **Netze** bei Usch. 3. Dezember 1,50 Meter.

Berlin, den 7. Dezember 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,90 b B	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	97,70 b	Westfälisch. do.	4%	102,25 b G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,40 G	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,00 b B	Westpr. ritterſch.	3½%	93,80 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,30 b	Hannover. Rtbr.	4%	101 70 b
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	101 80 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	101,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	95,30 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,70 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,90 b
do. do. neue	3½%	—,—	Posensche do.	4%	101,30 G
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,70 B
Berliner Pfdbr.	5%	123 00 B	Rh. u. Westf. do.	4%	101,70 b
do. do.	4½	110 50 G	Sächsische do.	4%	101 75 G
do. do.	4%	103,00 G	Schlesische do.	4%	101,75 G
do. do.	3½%	93 75 b	Schl. Holst. do.	4%	101,75 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	97,80 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102 25 b G
do. neue	3½%	94 60 b	Bayerische Anl.	4%	105,60 b B
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83 25 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	94,75 b
do.	3½%	94,00 b G	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	94,00 B
do.	3%	83,40 b G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	154,00 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	93,70 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	138 50 B
Pommersche do.	3½%	94,50 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	130,25 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		26 90 b
Posensche do.	4%	100,80 b			
do. do.	3½%	94,60 b			
Sächsische do.	4%	101 00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,30 b			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	36,90 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,25 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	93 80 G	do. do. amortb.	5%	96 80 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	26,10 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	88,75 G	do. do. 1880	4%	92 30 b
Italienische Rente	5%	89,40 b B	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	85 79 b	do. Goldrente	6%	103,10 b
do. do. 20 L. St.	6%	87 50 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	98,60 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	61,70 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	147,00 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	93,20 b	do. do. 1866	5%	135 00 B
do. Papier-R.	4⅕%	78,80 G	do. Bodencr. neue	4½%	93,10 b
do. do.	5%	88 80 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	88 75 b G
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	78,60 b G	do. Rente	5%	84,60 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 40 b	do. do. neue	5%	—,—
do. Cred. 100 1858	—	320,10 G	Ungarische Gold-Rente	4%	89,70 B
do. 1860er Loose	5%	119 10 b	Ungarische Papier-Rente	5%	87 40 B
do. 1864er Loose	—	322,25 b B			
Rum. St.-A. Obl.	5%	100,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	42,75 G	Dux-Bodenbach	4%	231,00 b
Frankf. Güterb.	4%	77 10 G	Gal. Carl-Lud.	4%	88,65 b
Lübeck-Buchen	4%	145 25 b	Gotthardbahn	4%	133,25 b
Mainz-Ludwigh.	4%	116 20 b	It. Mittelm.-B.	4%	93,25 b
Marb.-Mlawka	4%	49 25 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	62 40 B
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	150 40 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	121 00 b
Ostpr. Südbahn	4%	65,30 b G	do. Nordwb.	5%	88 50 b
Saalbahn	4%	29 50 b G	do. Lit. B. Elbth.	4%	96 30 G
Stargard-Posen	4½%	101 90 b	Südöst. (Lomb.)	4%	37 50 b
Amsterd.-Rotterd.	4%	——	Warschau-Ter.	5%	94 50 B
Baltische Eis.	3%	63 25 b	do. Wien	4%	204 00 b G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	109 50 b
Marb.-Mlawka	5%	103 10 b
Ostpreußische Südbahn	5%	106 00 b G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	95 30 G	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	77,75 B
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	94,60 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	88,70 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	84 75 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	87,50 G
do. Starg.-Pos.	4%	100 50 B	Losowo-Sewastop.	5%	93,00 G
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	89,10 b
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	85 00 G	do. Smolensk. g.	5%	98,00 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,90 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	84,10 b
do. conv.	4%	100,75 G	Rjäsan-Kozlow g.	4%	85,25 G
Kronprinz-Rudolfsbahn	4%	80 90 b G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	97 50 b G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	98,50 G	Rybinsk-Bologye	5%	86 60 G
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	88 25 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz.-Stb. 1885 gar.	3%	77 40 G	Russ. Südwest-bahn gar.	4%	89,20 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79,80 b G	Transkaukasisch. g.	3%	77 00 b G
Oest. Franz.-Stsb.	5%	105 80 b	Warschau-Teresp. pol	5%	97,75 b
do. do. Gold-Pr.	4%	98,10 b G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	95 25 b B
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	63,60 B	Wladikawkas gar.	4%	38 55 b G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	90,60 b
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific II.	6%	110,10 b
Brest-Grajewo	5%	92 75 G	Oregon Railway Nav.	5%	98 10 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	94,00 b	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	105 60 b G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	94 60 b G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	90 10 b B	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	——
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 b G	do. do. (rz. 110)	4½%	——
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 25 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,60 b
do. do. do.	4%	101,10 b G	do. do.	3½%	91,80 b G
do. do. conv.	4%	101,10 b G	do. do. Com. Obl.	3½%	91,80 b G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	91,80 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111 00 B
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,10 b G
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 00 b G	do. do. (rz. 100)	3½%	93,40 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 b B	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 25 b G	do. do. do.	4%	100,90
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4½%	101 00 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,20 b G
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 b B

Bank-Papiere.

Div. p. 1890.					
Brl. Spr.-Prd.-H.	—	59,90 G	Dtsch. Genossensch.	8	117,85 b G
Berliner Cassenver.	8½	136,25 G	Disc.-Command.	11	169 50 b
do. Handelsges.	[illegible]	127,50 b	Dresdner Bank	10	139 10 b
do. Prod.-H.	[illegible]	——	Nationalbank	6	116 10 b
Bresl. Disc.-Bank		88 80 b G	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 G
Darmstädter Bank	8	——	Pr. Centr. Bod.	10	147,00 b
Deutsche Bank	10	145,50 b	Reichsbank	8½	143,75 b G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	128 50 G	Hörder Bergw.	—	11 95 G
Bochum. Bgw. A.	6	50 25 b B	do. conv.	—	20,60 b G
do. Gußstfab.	—	118 20 b	do. St.-Pr.	—	45 10 b G
Bonifacius	13⅓	119 25 b G	Hugo	10	98,60 b G
Borussia Bergw.	—	11,00 G	Kön.- u. Laurah.	—	107,60 b
Donnersm. arch.	6	73,25 B	Louise Tiefbau	—	86 00 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56 70 b	Märk.-Westf.	—	227,10 b
Gelsenkirchener	12	138 90 b	Oberschlesische	5	55 50 b B
Harkort Bergw.	—	134 00 G	Stolberg-Zink-H.	3½	54 00 b G
Hibernia	19	130,90 b	do. do. St.-Pr.	8½	121,60 b B

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	——	Danz. Oelmühle	6	128 50 B
Ahrens do.	0	42 00 G	Dessauer Gas	10	158 00 b B
Böhmisches do.	14	227 55 G	Nobel Dyn. Trust	4	136,50 B
Bock do.	0	50 00 G	G.-F. Harb.-Wien	—	239 50 b
Bolle do	6	63,55 b G	Löwe u. Co.	18	245,00 b G
Landré do.	8	110,50 b G	Magd. Gas-Ges.	4½	87,00 B
Tivoli do.	4	108,00 b G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	122,50 G
Bredow. Zuckerf.	—	70,00 b G	Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	152,50 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	87,00 B	Maschinenfabrik Grusonwerke	—	138,25 b G
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	73 25 G	Maschinenfabrik Hallesche	35	325 00 B
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	81,50 G	Maschinenfabrik Hartmann	—	126,50 b G
Chem. Fabrik do. St.-Pr	7½	88,70 G	Maschinenfabrik Pomm. conv.	6	67,00 G
Chem. Fabrik Schering	19	200,00 b G	Maschinenfabrik Schwartzkopf	—	231,00 b G
Chem. Fabrik Staßfurter	—	121 00 b G	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	111,50 G
Chem. Fabrik Union	12	112 50 b G	Nordd. Lloyd	7	103 00 b G
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	61,00 b G
Möller u. Holberg	6	95,25 G	Siem. Glas-Ind.	12	145,00 b G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-P. Cementf.	5	99 50 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	92,50 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	220 00 b G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	222 00 b
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	89,00 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10900 00 B	Germania	40	1110 00 G
Berliner Feuer	158	2500,00 B	Magd. Feuer	206	4050,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G	do. Rückv.	45	——
do. Leben	172½	4285,00 B	Preuß. Leben	37,5	——
Colonia, Feuerv.	400	9201,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	1010,00 B
Concordia, L.	45	——	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6360,00 G	Turingia	240	4150,00 B

Bank-Discont.		Wechsel-Cours vom 7. Dezbr.
Reichsbank 4, Lombard 4½, 5 Privatdiscont 2⅞ G		
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,30 b
do. 2 Monat	2½%	167 65 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,55 b
do. 2 Monat	3½%	80 20 b
London 8 Tage	2½%	20 325
do. 3 Monat	2½%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80,65 b B
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,15 b
do. 2 Monat	5½%	171,30 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 40 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78 60 b
Petersburg 3 Wochen	6%	195 35 b
do. 3 Monat	6%	193,90 b
Warschau 8 Tage	6%	196 15 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	——	Engl. Banknoten	20,31 b
Sovereigns	—,—	Franz. Banknoten	80 75 b
20 Francs per Stück	16,175 G	Oesterr. Banknoten	172,55 b
[illegible]		Russ. Noten	[illegible]

In enger Welt.

Roman von E. Helmholz.

17 Nachdruck verboten.

O, Sir Robert, wie oft lauschte ich, wenn man mich gerade zu dieser Stunde hereinrief, um dies oder jenes zu holen, etwa ein Buch oder köstliche Früchte aus dem Treibhause; wie wurden meine alten Augen feucht dabei, wenn sie so frisch und jubelnd ihre klare Stimme erschallen ließ, die just bei diesem Liede so weich und innig klingt; Ihr wißt es wohl, Sir, es ist das kleine, einfache Fischerliedchen, das Ihr einmal Miß Wood schenktet —"

Robert nickte wie traumverloren, und dann flüsterte er es leise vor sich hin:

„Wie lustig gleitet
Sein Nachen daher,
Wie kommt er gezogen
So stolz durch das Meer.

Sein kohlschwarzes Haar
Die Windsbraut zerzaust,
Wenn sie dumpfheulend
Die Klippen durchbraust!

Sein Auge blitzet,
Es lacht sein Mund,
Wenn er hinabschaut
In Meeresgrund.

Spiel' nicht mit dem Tode,
Lieb' Knabe mein,
Die Meerfrau zieht Dich
In's Grab hinein!

O hörst Du die süße,
Bethörende Weis'?
Sie spinnt und webet
Den Zauberkreis.

Ach, eile und flieh',
Noch ist es Zeit —
Eh Du verlierest
Die Ewigkeit!

Und dann, Tommy, weißt Du, wie es dann kommt?" fuhr Hastings erregt fort, „dann kehrt mein Schwager von seinem Spazierritt zurück, meine Schwester eilt dem Gatten entgegen, der heute so ernst und bewegt aussieht, was man gar nicht bei dem lebenslustigen Mann gewöhnt ist, und dann fragt Nelly nach dem Grund der Verstimmung und bittet schmeichelnd, noch nicht zurückzukehren nach Edingburgh, sondern sie noch hier in dem lieben, urgemüthlichen Nordingcastle zu lassen, und er nickt zerstreut und dann — ja dann zieht Percy eine Zeitung hervor, und sie lesen — und lesen — o meine Mutter — meine Mutter —!" Er preßt erschüttert die Hände vor das Antlitz.

— „Und Miß Wood —" ergänzte der Alte in schluchzenden Tönen.

— „Bell? Meinst Du, daß sie um mich weinen würde, Tommy, meine kleine Schwägerin, der tolle Irrwisch? fragte Robert verwundert.

„Das Herz würde ihr brechen, der lustigen Kleinen, Sir, das Herz!"

— „Wirklich —?" er lächelte wehmüthig — „arme, kleine Belle und — um meinetwillen!" —

„Weißt Du, ob in diesen Tagen ein Schiff aus Edgawer in See geht und die Tour nach Nordingcastle befährt?" wandte er sich plötzlich mit fester Ruhe an seinen Diener.

„Jedenfalls, Sir, doch ich werde mich noch genau informiren bei Jos Burton, meinem braven Retter!"

„Thue das, mein guter Tommy, ich habe Heimweh, hörst Du, und möchte sobald wie möglich mit gut Glück bei den Meinen sein!"

— — — — — — — — — — —

Auf dem Treppenabsatz, der nach oben zum Leuchtthurm führte, stand Jos, ihm gegenüber an der Wand lehnte Maria.

„Heute habe ich die letzten Vorbereitungen zum Einzug in mein Haus beendet —"

Sie antwortete nicht und senkte die Augen, die Lippen fest aufeinander pressend; es herrschte starke Dämmerung im Flur, so konnte Jos nicht das heftige Erbleichen seiner Braut sehen und nicht das Zittern, das ihren Körper überlief.

„Hast Du Deine Ausstattung besorgt, das Brautkleid genäht — ?" fragte er dringend, ihre kalte, bebende Hand ergreifend.

Ein leises, hartes — „Ja" — war die Antwort.

„Maria, Du zürnst mir noch — ist es denn so schwer, zu vergeben? Welch bange Klage schlug ihr aus seinen Worten entgegen, so daß sie Mitleid fühlte.

— „Laß mir Zeit, Jos, ich muß mich erst in das Neue, Ungewohnte fügen, mein Leben wird jetzt so ganz anders, wie bisher, ich komme unter die Dorfleute, fremd, eine Fremde — mir ist angst davor!"

„So will ich diese Angst verscheuchen! Meinst Du, daß ich es leiden würde, wenn Dich Einer wider Deinen Willen berührte, meinst Du, der Jos Burton hätte nicht die Kraft, die losen Mäuler zur Ruhe zu bringen, wenn sie vielleicht aus Neid Deinen reinen Ruf, Deine edle keusche Seele beflecken sollten — ? Ha, Mädchen, der Jos steht drunten im Ansehen, sie werden es nicht wagen, zu spotten über mich und Dich, sie werden nicht lachen darüber, wenn ich all' die rauhen Steine von Deinem Wege lese, damit Dein kleiner Fuß weich und sicher auftrete, wie auf den schönsten, glatten Moosteppich; oder bei Gott, das Lachen soll ihnen vergehen!" und er schüttelte die nervigen Fäuste und ballte sie drohend in der Luft.

Mit großen, erschreckten Augen starrte Maria den Verlobten an, sie wußte, wie furchtbar er in seinem Zorn sein konnte, wie wild und unbändig, und sie faltete die Hände zusammen in unerklärlicher Bangigkeit.

„Wie lange bleibt der Lord noch hier?" fragte er dann plötzlich.

Sie schauerte zusammen — „ich weiß es nicht!" sagte sie gepreßt.

„Sowie er fort, soll dann die Hochzeit sein? Bist Du damit einverstanden?"

— „Ja!" —

Eine Möve fuhr kreischend durch die offne Luke, sie flatterte ängstlich im Dämmerlicht umher, ihre Augen blitzten und funkelten, dann ließ sie sich mit seltsamem Laut auf Maria's Schulter nieder; diese drückte das Thier fest an die brennende Wange und strich zärtlich über das glatte Silber-Gefieder. Da knarrte eine Thür, scheu flatterte die Möve empor und flog eilend wieder hinaus, von unten aber rief Jemand: „Jos Burton, wo seid Ihr? Kann ich Euch vielleicht sprechen?"

Der Bursche blickte unwillig auf und schritt die Treppe hinunter.

„Was soll's, was will man von mir? Ah, Mr. Dunn — was wünscht Ihr?"

— „Eine Frage — mein Freund — liegen im Hafen von Edgawer Schiffe, die den Weg nach Nordingcastle über New-Aberdeen befahren?"

„Ich glaube wohl, — ja ich weiß es mit Bestimmtheit!" war die jetzt sichere Antwort.

„Wißt Ihr, wann sie in See stechen?"

„Spätestens übermorgen!"

„Gut, ich danke Euch!" —

Droben lehnte Maria mit todtem, blassem Gesicht an der Wand, ihre Augen brannten und drinnen tief in der Brust, da wühlte es wie mit eisernen Zangen, ein banger Wehelaut entschlüpfte ihren Lippen — „spätestens übermorgen —" und bei diesem Gedanken wurde es ihr so schrecklich leer und öde im Herzen, so still, so ruhig, fast schien es, als wolle es seine Schläge aussetzen; sie preßte in wildem Schmerz ihre Hände darauf, und da auf einmal zuckte es empor und drohte sie fast zu ersticken unter seinem mächtigen Klopfen. „Spätestens übermorgen!" und dann stürzte sie wie gejagt die Treppe hinab, an Jos vorüber in wilder Flucht, der sie vergebens aufzuhalten suchte und erst in ihrer Kammer machte sie Halt, als sie laut aufschluchzend und stöhnend auf ihr Lager sank. —

An diesem Tage bekam Jos seine Braut nicht mehr zu sehen, er fuhr ohne Abschied düster und ernst mit Tommy nach dem Dorfe zurück, sich den Kopf zermarternd über des Mädchens seltsames, ihm unbegreifliches Wesen.

7. In letzter Stunde.

Und wieder war es in der Dämmerung, der Zeiger der großen Uhr zeigte ein Viertel Sechs, das Kaminfeuer knisterte und flammte hell auf, und davor stand Robert und schaute sinnend in die Gluth, wie die kleinen, blauen Flämmchen emporzuckten, gleich unzähligen Schlangen, wie sie sich vereinten zu einer großen rothen Lohe, und wie sie dann allmählig hier und da herabsanken, immer kürzer und kürzer wurden und endlich in Asche verglommen.

„Das ist heute also der letzte Abend in Eurem trauten Familienkreise, Mrs. Kage," sagte er endlich; wie merkwürdig bewegt seine Stimme klang, so daß die alte Frau erstaunt emporschaute.

„Es scheint, als ließe der Abschied Euch doch nicht ganz gleichgültig?" fragte sie fast neugierig.

„Gleichgültig, o Mrs., das müßte doch gar sonderbar zugehen," antwortete er lächelnd; es war ein wehmüthiges, fast bitteres Lächeln, das da um seinen Mund zuckte, und die Augen, die wie gebannt auf dem Flammenspiel hafteten, hatten einen so todestraurigen, feuchten Ausdruck, als er fortfuhr: „Da hättet Ihr mich eben nicht durch Eure Güte so verwöhnen müssen, da hättet Ihr nicht so sorgend und fürsorglich zu mir sein müssen und mir solch' traute, anheimelnde Plauderstündchen schaffen!"

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 4. December 1891.

Bekanntmachung

betreffend die Droschkenhalteplätze.

Die durch Polizei-Verordnung vom 30. August 1883 eingeführte Standplatz-Nachweisung wird unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes dahin geändert, daß sich von jetzt ab

auf dem Bismarckplatze, und zwar auf dem westlich belegenen Straßenbogen desselben, unmittelbar an den Bordschwellen des Schmucktheiles, sechs Droschken aufzustellen haben.

Königliche Polizeidirektion.
Graf **Stolberg.**

Stettin, den 27. November 1891.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Sct. Johanniskloster sind in der Wohnung Nr. 38 eine Treppe 2 sogenannte Viertelstellen frei geworden.

Hülfsbedürftige Wittwen oder Jungfrauen, welche diese Beneficien zu erhalten wünschen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 15. Dezember d. Js. einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Berechtigt zur Aufnahme in das Johanniskloster sind nur solche Personen, welche entweder das Bürgerrecht nach der Städteordnung von 1808 besitzen oder 10 Jahre lang hiesige Gemeinde-Steuern gezahlt haben, bezw. Wittwen und Kinder solcher Personen.

Der Magistrat,
Johannis-Kloster-Deputation.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag, den 10. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** versteigere ich aus dem **Günnitzer** Forstreviere öffentl. meistb. nachst. Hölzer im **Neumann**'schen **Gasthofe zu Falkenwalde:**

ca. 230 m Kief. Kloben,
ca. 199 m Kief. Knüppel,
ca. 130 m Kief. Reisig,
ca. 50—60 fm. Kief. Langholz.

Günnitz, den 7. December 1891.

Der Forstverwalter.
G. Christoph.

Hausverkauf.

Die Erben des Partikulier **Sassenhagen** und seiner nach ihm als Wittwe des Dachdeckermeisters **Klement** verstorbenen Ehefrau **Marie,** geb. **Gundlach,** wollen das ihnen gehörige Grundstück Nr. 28 auf der gr. Lastadie zu Stettin verkaufen. Zur Abgabe von Geboten steht Termin

am Freitag, den 18. Dezember cr., 3 Uhr Nachm.

in meinem Bureau (Lindenstr. 30) an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Kaufmann **R. Macdonald,** Rosengarten 62, zu erfahren.

Bourwieg, Justizrath.

Kirchliches.

In der Schloß-Kirche:
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Knabenhort (Apfelallee):
Mittwoch, Abends 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Schulz.
Im Anstaltssaale zu Züllchow:
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Liermann.

Bad Stuer i. Meckl., den 1. Dezember.

Im hiesigen Curhause sind alle Einrichtungen nach Möglichkeit dahin getroffen, den Kurgästen auch in der rauheren Jahreszeit gute Erfolge und Behaglichkeit zu sichern. Promenaden durch Wald und Berge außerordentlich geschützt. Rheumatismus, Gicht, die verschiedensten Catarrhe, Verdauungs- und Nervenleiden, allgemeine Schwäche und Blutmangel werden hier mit ebenso gutem Erfolge behandelt als im Sommer. Augenblicklich 19 Kurgäste. — Nächste Bahnstation G a n z l i n, 5 Kilom., auf Wunsch Fuhrwerk dorthin. Prospecte gratis.

G. Bardey, Dirigent der hiesigen Wasserheilanstalt.

Ich habe mich hierselbst
Falkenwalderstr. 25, II als
Arzt
niedergelassen.
Dr. Hermann Cohn.

Sprechstunden:
9—11 Vormittags und 3—5 Nachmittags.
Poliklinik für Kinder von 11—12 Uhr Vormittags.

Bekanntmachung.

Die, der Concursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank gehörigen, Grundstücke

Münzstraße 4, 5, 7, 12, 14, Breitestraße 4, Blumenstraße 6

zu Grabow a./O. preiswerth im Ganzen oder einzeln zu verkaufen.

Näheres im Bureau der Bank Vorm. 9—11 Uhr Moltkestr. 13, H. p.

A. Bouveron,
Concursverwalter.

Auf dem Dom. **Adl. Klein Schönbrück** bei Bahnhof Schönbrück sollen

am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 10½ Uhr,
28 starke Arbeitspferde,

darunter junge dänische **Stuten** mit ersten Thierschaupreisen, sowie

4 starke Arbeits-Ochsen, Geschirre Wirthschafts-Wagen, Acker- u. Hausgeräthe

gegen Baarzahlung in freiwilliger Auktion meistbietend verkauft werden.

Wagen zur Abholung stehen um 10 Uhr auf Bahnhof Schönbrück bereit.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt über **Werthvolle Geschenk- und Bibliothekwerke aus Velhagen u. Klasings Verlag 1891** bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

Newyork — Baltimore
Ostasien — Australien
Südamerika — La Plata

Nähere Auskunft ertheilt:
Mattfeldt & Friederichs, Stettin,
Bollwerk 36.

Otto Weile,

Uhrmacher,

Langebrückstr. 4, Bollwerkecke,

empfiehlt **unter 3jähriger Garantie:**

Gut abgezogene und genau regulirte

Cylinder-Uhren von	9 bis 25 M.
Remontoir-Uhren von	10 bis 50 M.
goldene Damen-Remontoir von	25 bis 200 M.
goldene Herren-Remontoir von	40 bis 600 M.

Größtes Uhrketten-Lager

in Gold, Silber, Talmi und Nickel,

Panzer-Uhrketten

nur von mir echt zu beziehen.

Jede Kette ist mit meinem Stempel versehen.
Von echtem Golde nicht zu unterscheiden.
5 Jahre schriftliche Garantie.

m. 14 Kar. GOLD vergoldet

Herren-Ketten Stück 4 M.
Damen-Ketten mit eleganter Quaste 5 M.

C. Krüger, Stettin,

Komtoir: Moltkestr. 9,
Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,
Eisenkonstruktions-Werkstatt,

offerirt:
Schmiedeeiserne
Träger
in allen Normal-Profilen und Längen,
Eisenbahnschienen,
Säulen jeder Art,
Unterlagsplatten,
guß- und schmiedeeiserne Fenster
und sonstige Eisen-Artikel bei
billigster Berechnung.

Kostenanschläge, Zeichnungen u. Berechnungen werden in meinem Comtoir gefertigt.

Webers Postschule, Stettin.

Institut ersten Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Osteranmeldungen bald erb. Prosp. frei Director Weber, Postsecr. a. D., Deutschestr. 12

Carl Bressel,

Büchsenmacherei-, Gewehr-, Waffen-, Munitions- und Jagdutensilien-Lager,

Stettin, jetzt Papenstraße No. 15,

zwischen Breitestraße und Rosengarten.

Erstes größeres Ladengeschäft dieser Branche hier am Platze. Größte Auswahl bei billigsten Preisen unter Garantie.

Man falle nicht

hinein durch andere Anpreisungen, sondern überzeuge sich, daß **mein** gesundes, **garant. giftfreies**

Christbaum-Confect

anderen Fabrikat. in jed. Weise vorzuziehen ist.

Man gehe nicht nach vieler Stückzahl!

Ich versende reell 1 Kiste mit ca. **400** oder **200** gr. Stck., **reizende Neuheiten** (rein. Zucker), hochfein gemischt, für **nur 2 Mk. 60 Pf.** unter Nachnahme oder vorherige Einsendung.

A. Poppe, Dresden, Postamt **10.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Postdampfschiffahrt.

Linie

Stettin—New-York.

Billige Fahrpreise. Beste Verpflegung. Einzig directe Dampfer-Linie zwischen Preußen und Nord-Amerika.

Polaria, 5. Januar. | **Polynesia,** 19. Januar.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilen **Johannsen & Mügge, Stettin,** Unterwiek 7, sowie die Agenten **O. Sundin,** Greifenhagen **Gustav Eberstein,** Garz a. O. [Nr. 1327]

Pferdedecken,

in Wolle, gefüttert und ungefüttert in jeder Größe und Preislage, schwarze und wasserdichte Pferdedecken gefüttert 130 × 140 cm à 7,50 u. 8 Mk

wasserdichte Wagen- u. Buden-Pläne,

fertig m. Messingösen, v. M. 1,75—2,75 p. □Meter.

Säcke zu Korn, Mehl, Häcksel, Kartoffeln 2c. in allen Größen, ebenso **große Partien gebrauchter** Säcke, werden auch **leihweise** abgegeben. **Scheuertücher** für Wiederverkäufer offerirt zu billigsten Fabrikpreisen

Adolph Goldschmidt,

Säcke- u. Plan-Fabrik,
Neue Königsstraße 1. Telephon Nr. 325.

Strickmaschinen

neuester bewährtester Konstruktion offerire zu billigsten Preisen und ertheile gründlichen und sachgemäßen Unterricht gratis.

Bestes Erwerbsmittel für alleinstehende Damen.

Koulanteste Zahlungsbedingungen, leichte Abzahlungen. Prospekte frei.

Arnold Blaesing, Stettin,
Breitestraße 20.

Weihnachts-Ziehung der Weimar-Lotterie

vom 12.—15. Dezember d. J.

5000 Gewinne i. W. v. **150,000 Mark**

Hauptgewinn w.

Für **1** Mark. **50,000 Mark.** Für **1** Mark.

Loose à Stück **1 Mark,** 11 Stück für 10 Mark, 28 Stück für 25 Mark

versenden so lange Vorrath reicht (für Porto und Gewinnliste sind 20 Pfg., bei Einschreibesendungen 30 Pfg., beizufügen),

E. Brandt & Co., Erfurt.

Das beste Loos und das billigste Loos

50000 von W. **Mark** für **1 Mark**

bietet nächsten Sonnabend und folgende Tage die

Weihnachtsziehung

der Weimar-Lotterie

mit ihren 5000 Gewinnen.

Wir haben den Restbestand dieser Loose übernommen, und versenden solche, so lange Vorrath reicht, à Stck. = 1 M., 11 Stck. = 10 M., 28 Stck. = 25 M. (Porto- und Gewinnliste 30 Pfg., eingeschrieben 50 Pf.)

OSCAR BRAUER & CO., General-Agentur **BERLIN W. 41.**

Bei eintretender Dunkelheit ist mein Geschäft durch Bogenlicht electrisch erleuchtet.

Grosses Lager in Inletts, Züchen, Hemdentuchen, Tricotagen und Wäsche.

Gustav Jassmann

Beutlertsrasse 13

empfiehlt

Kleiderstoffe

in Halbwolle, reiner Wolle,

großartige Auswahl in Fantasie-Stoffen.

Kleidertuche, Kleiderlamas und Warps.

Schwarze Cachemires

zu billigen, festen Preisen.

Gardinen, Tisch- und Bettdecken.

Bei eintretender Dunkelheit ist mein Lokal durch Bogenlicht electrisch erleuchtet.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Neu Anmeld. im laufenden Jahre: **5068 Pers. mit 39¹ Mill. Mark.**

Versicherungsbestand
76950 Personen mit
606² Millionen Mark.

Bankfond
173⁵ Millionen Mark.

Versicherungssumme
ausbezahlt seit Beginn:
ca. 227² Millionen Mark.

Ueberschuß an die Versicherten zu vertheilen
im Jahre 1891:
ca. 6² Millionen Mark.

Die **Dividende** im Jahre 1891 beträgt nach dem **alten System mit Nachgewährung auf die letzten 5 Jahre 37 % der Jahresprämie*)** und nach dem **„gemischten"** System: **28 % der Jahresprämie und 2³ % der Reserve,** wonach sich in Prozent der Jahresprämie ausgedrückt, die **Gesammtdividende** nach dem **„gemischten"** System für die **jüngsten** dividendenberechtigten Versicherten auf **29 %,** für die **ältesten** jedoch auf **121 %** berechnet.

Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagsprämien auch im Kriegsfalle in Kraft.

Prospekte und nähere Auskunft bereitwilligst durch den Repräsentanten der Bank

Ludwig Rodewald, Stettin,
Falkenwalderstr. Nr. 119. Telephon Nr. 385.

*) **Fände, wie bei den meisten anderen Gegenseitigkeitsanstalten, die oben erwähnte Nachgewährung der Dividenden nicht statt, so betrüge die diesjährige Dividende anstatt 37 % mindestens 44 %, was bei Beurtheilung anderweiter Auslassungen über diesen Punkt wohl beachtet werden wolle.**

Stargarder Seifen-Niederlage (M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,

empfiehlt

grüne u. gelbe Talgkornseife I	à Pfd. 0,20 Pf.,	5 Pfd. 0,90 Pf.
beste ausgetr. Hausf. I	à Pfd. 0,34 Pf.,	5 Pfd. 1,60 Pf.,
„ „ „ II	à „ 0,25 „	5 „ 1,10 „
Glyc.-Abfall- u. Toilettes.	à „ 0,35 „	5 „ 1,60 „

und sämmtliche Waschartikel zu Fabrikpreisen.

Gummi-Artikel, Paris.

Spezialitäten für Herren u. Damen, versendet zollfrei und discret:

Gustav Graf, Leipzig, Brühl.

Ausführl. illustr. Preisliste gegen 20 Pf. in verschlossenem Couvert ohne Firma.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig bei Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

C. H. BURK STUTTGART. Schutz-Marke.

Burk's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)

In Flaschen à 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch. Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses v. Bier u. Wein etc. Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Vorräthig in den Apotheken.

Als hervorragende Festgabe

darf ganz besonders empfohlen werden das Prachtwerk:

Ein Kaiser-Heim.

Groß-Folio, sehr schön gebunden 100 Mark.

Ein reicher Schatz von 46 Bildern, die all das Interessante und Herrliche dieses Kaiser-Heims zu lebendigen Anschauung bringen, liegt dem Beschauer vor und führt ihn ein in die geweihten Stätten, in welchen die verewigten Majestäten gelebt, gewirkt und so Großes, Unvergeßliches erdacht und vollbracht haben.

Ein solches Werk wird in jedem Hause, wo das Andenken der Dahingeschiedenen in Ehren gehalten wird, eine hochwillkommene Gabe und für Kind und Kindeskinder ein Erinnerungs-Denkmal sein, an das erste Deutsche Kaiserpaar, das in immer wachsender Liebe und Verehrung fortlebt in dem Herzen jedes wahrhaften Patrioten. —

Berlin, Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler.

„Sprachkunde sei Grundlag' Deinem Wissen,
Derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen."
(Rückert.)

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen der **englischen** u. **französischen** Sprache (bei Fleiß u. Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 38 Auflagen vervollk. Orig.-Unterr.-Briefe n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 Mk.

Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin, SW. 46, Hallesche Str. 17.

Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen **gut** bestanden.

---

1 Jagdhund,

4 Jahr alt, **Brauntiger,** deutsche Race, ist wegen Mangel an Beschäftigung billig zu verkaufen. Näheres unter **R. 5** in der Expedition dieser Zeitung.

Schweizer-Käse (Westpr.)

à Pfund 60 und 70 Pf. empfiehlt

Adolf Leuschner,

Gr. Wollweberstr. 20/21.
Wiederverkäufern billiger.

Aepfelwein,

beste Qualität, glanzhell, per Liter 28 Pf. und billiger versendet unter Nachnahme

G. Fritz in Hochheim a. Main.

Julius Klinkow

N. 25 Mitte d. Schuhst. N. 25

empfiehlt in großer Auswahl **zu Weihnachtsgeschenken:**

Laterna magika
mit 12 Bildern von 3 Mk an,
Operngläser, Reiseperspective,
Brillen und Pincenez
in Gold, Silber 2c.,
Reißzeuge, Mikroskope,
Barometer und Thermometer,
Stereoskope, Apparate nebst Bildern,
Dampfmaschinen-Modelle,
Motore, Induktions-Apparate und vieles andere Nützliche und Belehrende.

Die Preise sind sehr niedrig gestellt, und Nichtconvenirendes wird bereitwilligst umgetauscht.

Lehr-Institut für wissenschaftliche Zuschneidekunst. Auguste Woddow, gr. Domstr. 10a, 1 Tr., geprüfte Lehrerin.

LEHR-INSTITUT für Wissenschaftliche Zuschneidekunst Henry Sherman. Hauptbureau Berlin, W.

Bringt sich in freundliche Erinnerung, und finden Damen täglich Aufnahme. Theoretischer Kursus 20 M. Praktischer Kursus 30 M. Schnittmuster werden außer dem Hause gegeben.

NB. Auf Wunsch ertheile Modistinnen Extra-Kursus auf Modellzeichnungen bei gleichem Honorar.

Aufnahme von Schülerinnen täglich. Lehrerinnen für hier und auswärts gesucht.

Dachsteine

für Bedachungen sowie für Töpferzwecke halten größtes Lager am Platze und offeriren billigst

Straube & Lauterbach,

Stettin, Silberwiese.

Neu eröffnet! Roßmarktstr. 16.

Eppmanns Panoptikum! 334 Abth.

Neu! Der Mörder Georg Wetzel.

Eintritt 50 Pf., Militair ohne Charge u. Kinder 25 Pf.

Stettiner Stadttheater.

Anfang 7¼ Uhr. — Anfang 7¼ Uhr.

Dienstag, den 8. Dezember.
Zum 3. Male:

Der alte Dessauer.

Große komische Operette in 3 Akten von Findeisen.

Circus A. Krembser.

Heute, Dienstag, d. 8. Decbr.:

Jubiläums-Vorstellung.

Zum 25. Male:

Pariser Leben und Treiben

im

Seebad Ostende.

Große Wasserpantomime.

Vorletztes Auftreten.

Die Colibris.

Erstes Auftreten des musikalischen Original-Clowns

Mr. de la Croix.

Morgen, Mittwoch 4 Uhr:
Extra-Schüler- und Kinder-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Letztes Auftreten der **Colibris.**

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Dienstag, 8. Dezember 1891.
Volksthümliche Operetten-Vorstellung bei kleinen Preisen (Parquet 50 Pf.).

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten von Strauß.
6½ Uhr: Concert im Saal.
Mittwoch, 9. Dezember 1891.

Der Mann mit 100 Köpfen.

Die Puppenfee.

Thalia-Theater.

Heute, Dienstag:

Grosse Monstre-Vorstellung und Extra-Concert.

Auftreten der neu engag. Specialitäten in ihren Paradenummern. **Auftr. des brillanten Possen- u. Singspiel-Pers.** Auf v. Wunsch neueinstud.: **Frisch gesund u. meschugge.** Schauerl. Musikdrama in 1 Akt sowie **O! Lotte! Lotte! Lotte!** Schauer-, Trauer- und Thränenspiel in 1 Akt. Unwiderruflich letzte Aufführung beider Stücke. Zum 1. Male: **Neu! „Der Vagabond". Neu!** Criminalposse in 1 Akt.

Donnerstag nach der Vorstellung:

Extra-Kränzchen.